

Gewässer- raum fest- legen: eine langfristige Investition

Der Gewässerraum schützt die Gewässer langfristig und erhält Spielräume für künftige Generationen. Das AWEL unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung der Gewässerraumpläne im Siedlungsgebiet mit verschiedenen Hilfsmitteln.

Stephan Suter,
Sektionsleiter Planung, Abt. Wasserbau
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Telefon 043 259 32 21
stephan.suter@bd.zh.ch
www.wasser.zh.ch

Manuela Häni,
Projektleiterin, Abt. Wasserbau
AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Telefon 043 259 39 54
manuela.haeni@bd.zh.ch

www.gewaesserraum.zh.ch



Der Gewässerraum trägt dazu bei, Freiräume entlang den Gewässern, etwa am Aabach in Uster, für künftige Generationen zu erhalten.
Quelle: AWEL

Wer wusste schon, dass der Zürichsee im unteren Seebecken heute rund zweihunderttausend Quadratmeter kleiner ist als vor 150 Jahren? Dass rund die Hälfte der Fliessgewässer im Schweizer Mittelland kaum mehr etwas mit ihrem ursprünglichen Zustand zu tun hat? Dass nach wie vor über ein Fünftel der Flüsse und Bäche im Kanton Zürich eingedolt sind?

Den Gewässern Raum zurückgeben

Der Mensch ist im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte immer näher ans Wasser gerückt. Er hat Flüsse und Bäche begradigt, verbaut oder unter den Boden verlegt und mit Landaufschüttungen neue Flächen für Siedlung und Landwirtschaft gewonnen.

Die Folgen machen sich heute bemerkbar: Der Verlust natürlicher Lebensräume beeinträchtigt die Artenvielfalt und die Wasserqualität in den Gewässern. Mancherorts zeigt sich zudem, dass frühere Gewässerkorrekturen nicht mehr jedem Hochwasser gewachsen sind. Und nicht zuletzt empfinden auch die Menschen verbaute Gewässer heute als wenig attraktiv. Es ist deshalb an der Zeit, den Gewässern einen Teil des Raums zurückzugeben, den der Mensch ihnen in den vergangenen Jahrhunderten genommen hat.

Raum sichern, Spielräume erhalten

Dies soll der Gewässerraum leisten. Entlang allen Flüssen, Bächen und Seen müssen die Kantone einen Streifen Land definieren, der in erster Linie dem Gewässer zur Verfügung steht. Die Festlegung des Gewässerraums ist eine von mehreren Massnahmen, die Natio-

nal- und Ständerat 2011 mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes beschlossen haben.

Die Wirkung des Gewässerraums ist langfristig angelegt: Indem er verhindert, dass die Ufer stärker zugebaut werden, sichert er Raum entlang den Gewässern. Damit erhält man heute sowie für künftige Generationen Spielräume, die für den Hochwasserschutz, für Revitalisierungen oder für attraktive Freiräume und Erholungsgebiete entlang den Gewässern genutzt werden können. Das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Gewässerraum verhindert zudem, dass schädliche Stoffe ins Gewässer gelangen.

Der Gewässerraum ist somit eine langfristige Investition in die Flüsse, Bäche und Seen als vielfältige, lebendige Lebensräume, aber auch in die Attraktivität des Kantons Zürich und der Zürcher Gemeinden, die auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität bieten sollen.

Gemeinden für kleine Gewässer im Siedlungsgebiet zuständig

In Zürich und Winterthur sowie in 38 weiteren Städten und Gemeinden im Zürcher Oberland, im Glatttal und im Limmattal beginnen Anfang 2018 die Arbeiten für die Gewässerraumfestlegung – vorerst innerhalb des Siedlungsgebiets. Die übrigen Städte und Gemeinden folgen ab 2019 bzw. ab 2020. Die Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist es dabei, die Bemessungsgrundlagen und Mindestbreiten für den Gewässerraum, die in der Verordnung zum Gewässerschutzgesetz (GSchV) definiert sind, auf die einzelnen Gewässerabschnitte anzuwenden. So wird bestimmt, wie breit der Gewässerraum im konkreten Fall ist und wie er angeord-

net wird. Innerhalb des Siedlungsgebiets übernehmen die Gemeinden diese Aufgabe für die kleineren Fliessgewässer von lokaler Bedeutung, während der Kanton für die grösseren Gewässer von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie die Koordination der Festlegungen zuständig ist.

Minimale Breite, Erhöhung und Reduktion einzeln prüfen

Wie breit der Gewässerraum sein muss, hängt nicht nur von der Art und Grösse des Gewässers ab. Eine Hochwassergefährdung, eine geplante Revitalisierung oder der Natur- und Landschaftschutz erfordern unter Umständen einen grösseren Gewässerraum, als die Gewässerschutzverordnung im Minimum vorgibt. Aber auch wenn ein Gewässer als Erholungsgebiet oder für ein Wasserkraftwerk genutzt wird, kann der Gewässerraum vergrössert werden. In dicht überbauten Gebieten ist es möglich, den Gewässerraum an die gegebene bauliche Situation anzupassen, indem er asymmetrisch auf die beiden Ufer verteilt oder gar reduziert wird (siehe Kasten «Was bedeutet dicht überbaut?»).

Kanton unterstützt Gemeinden mit interaktiven Hilfsmitteln

Das AWEL hat die Vorgaben und Kriterien aus dem Gewässerschutzgesetz und der zugehörigen Verordnung seit 2012 im «Umsetzungsprogramm Gewässerschutzgesetz» zusammen mit den vier Pilotgemeinden Uster, Marthalen, Turbenthal und Dietikon vertieft und untersucht, welche Fragen sich in der Praxis stellen. Daraus sind ein Verfahren und verschiedene Hilfsmittel entstanden. Diese stehen nun allen Gemeinden zur Verfügung und erleichtern es ihnen, ihre Gewässerraumpläne zu erarbeiten:

- Die Informationsplattform Gewässerraum (www.gewaesserraum.ch) dient als interaktive Anleitung für die



Die «Informationsplattform Gewässerraum» führt Schritt für Schritt durch den Prozess zur Gewässerraumfestlegung.
Quelle: AWEL, www.gewaesserraum.zh.ch

Gewässerraumfestlegung und richtet sich vor allem an Planer. Sie führt Schritt für Schritt durch das gesamte Verfahren und die notwendigen Abklärungen und enthält alle Informationen, Vorlagen und Dokumente, die zur Gewässerraumfestlegung nötig sind (siehe oben). Das AWEL wird die Plattform laufend aktualisieren.

- In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl «Planung von Landschaft und Urbanen Systemen» an der ETH Zürich ist zudem eine Visualisierungsplattform entstanden. Sie ermöglicht es, verschiedene Gewässerraumvarianten sowie die Kriterien und Grundlagen für die Bemessung auf einer Karte einzublenden und so auf einen Blick zu beurteilen und zu vergleichen. Darüber hinaus lassen sich eigene Varianten von Gewässerräumen hochladen. Die Visualisierungsplattform ist Teil der Informationsplattform Gewässerraum.

können zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden (Gewässerschutz-)Interessen entgegenstehen.

In der Regel nicht breiter als bisherige Abstandsvorschriften

Für kleinere Bäche und damit für rund drei Viertel der Fliessgewässer im Kanton Zürich wird der Gewässerraum in der Regel nicht breiter sein als die Abstandsvorschriften für Bauten und Anlagen, die bereits bisher galten. Darüber hinaus schafft er Planungs- und Rechtssicherheit.

Was bedeutet «dicht überbaut?»

Nur in dicht überbauten Gebieten ist es gemäss Art.41a Abs.4 Bst.a GSchV möglich, die Breite des Gewässerraums gegenüber der Minimalvorgabe zu reduzieren, wenn die gegebene bauliche Situation oder die angestrebte Siedlungsentwicklung dies verlangen. Der Hochwasserschutz und minimale ökologische Funktionen müssen dabei sichergestellt sein. Was «dicht überbaut» heisst, ist nicht abschliessend geregelt, sondern muss anhand von Anhaltspunkten aus der Gerichts- und Verwaltungspraxis im Einzelfall beurteilt werden. Gebiete im Hauptsiedlungsgebiet einer Gemeinde gelten tendenziell als dicht überbaut, Gebiete am Rand des Siedlungsgebiets hingegen nicht. Eine detaillierte Liste möglicher Anhaltspunkte für ein «dicht überbautes» Gebiet ist auf der Informationsplattform Gewässerraum ersichtlich (www.gewaesserraum.ch, Schritt 4 «Anpassung prüfen»).

Was gilt im Gewässerraum?

Für Gemeinden und Grundeigentümer ist der Gewässerraum mit Einschränkungen verbunden. Neue private Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. Für bestehende Bauten gilt jedoch eine erweiterte Besitzstandsgarantie, womit leichte bauliche Anpassungen möglich bleiben. Will eine Gemeinde neue öffentliche Bauten oder Anlagen im Gewässerraum erstellen, muss sie nachweisen, dass diese standortgebunden sind und ein öffentliches Interesse besteht. Das gilt auch für Infrastrukturen wie Fuss- und Velowege. Das AWEL hat dazu ein Faktenblatt erarbeitet. In dicht überbauten Gebieten (siehe Kasten «Was bedeutet dicht überbaut?»)



Mit der Revitalisierung am Chriesbach in Dübendorf wurde entlang dem Gewässer mehr Raum für die Natur und den Menschen geschaffen.
Quelle: Eawag, Andres Jordi